

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2026

Niederorschel, den 02.04.2026

Nr. 07

Inhalt:

Seite:

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Kommunalwahl 2026 – Wahlbekanntmachung zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hausen der Gemeinde Niederorschel	... 44
Kommunalwahl 2026 – Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hausen der Gemeinde Niederorschel – Einladung zur Wahlausschusssitzung am 14. April 2026	... 45

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionen der Ofenanlagen des Zementwerkes Deuna der Dyckerhoff GmbH nach § 23 der 17. BImSchV	... 46
Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Absatz 2a Bundesberggesetz (BBergG) zur Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Erweiterung Kalksteintagebau Deuna der Firma Dyckerhoff GmbH hier: Veröffentlichung einer Bekanntmachung (Festsetzung Erörterungstermin) des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)	... 47

Herausgeber:

Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Erscheinungsweise:

Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.
nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,
auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Virtuelles Rathaus / Amtsblatt)

Kommunalwahl 2026 – Wahlbekanntmachung zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hausen der Gemeinde Niederorschel

Wahlbekanntmachung

1. Am **12. April 2026** findet die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hausen der Gemeinde Niederorschel **von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im **Josefsraum an der Kirche „St. Katharina“, Schulstraße 6, 37355 Niederorschel OT Hausen**.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf (Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift) auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 12. April 2026, bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13. April 2026 und ggf. am Dienstag, dem 14. April 2026, jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Niederorschel, 31. März 2026

gez. Mario Jaritz
Wahlleiter der Gemeinde Niederorschel

Kommunalwahl 2026 – Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hausen der Gemeinde Niederorschel – Einladung zur Wahlausschusssitzung am 14. April 2026

Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Niederorschel

Am **14. April 2026** findet um **18:00 Uhr** in der Gaststätte des Gemeindehauses Hausen, Mitteldorf 18, 37355 Niederorschel, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Niederorschel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Sitzungen sind öffentlich und für jedermann zugänglich.

Niederorschel, 31. März 2026

gez. Mario Jaritz
Wahlleiter der Gemeinde Niederorschel

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionen der Ofenanlagen des Zementwerkes Deuna der Dyckerhoff GmbH nach § 23 der 17. BImSchV



Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionen der Ofenanlagen des Zementwerkes Deuna der Dyckerhoff GmbH nach § 23 der 17. BImSchV

Betreiber / Standort: Dyckerhoff GmbH, Werk Deuna, Industriestraße 7, 37355 Niederorschel
 Berichtszeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2025
 Verbrennungsbedingungen: Bei dem Betrieb der Drehofenanlagen wurde eine Mindesttemperatur von 850°C bei einer Verweilzeit von 2 Sekunden gemäß § 7 der 17. BImSchV eingehalten.

Kontinuierliche Emissionsmessungen:

Drehofenanlage 1: 99,96 % der HMW und 99,91 % der TMW haben die Grenzwerte eingehalten

Drehofenanlage 4: 99,90 % der HMW und 99,31 % der TMW haben die Grenzwerte eingehalten.

Emissionskomponente	Einheit ¹⁾	Grenzwert			Drehofen 1	Drehofen 4
		TMW	HMW	JMW	JMW	JMW
Gesamtstaub	mg/m ³	10	20 _{OL1} /26 _{OL4}		0,34	0,00
Schwefeloxide als SO ₂	mg/m ³	50	200		1,04	1,32
Stickstoffoxide als NO ₂	mg/m ³	200	400	200	181,03	183,98
Ammoniak NH ₃	mg/m ³	30	60		10,07	3,94
Kohlenmonoxid CO	mg/m ³	1.000		700	296,35	222,13
Org. Stoffe als Gesamtkohlenstoff (C _{ges})	mg/m ³	10			4,47	4,22
Quecksilber und Verbindungen	mg/m ³	0,03	0,05		0,00500	0,00675
Staub am Rostkühler	mg/m ³	20	40		0,13	0,31

Einzelmessungen: Alle Messergebnisse lagen unterhalb der Grenzwerte.

Emissionskomponente	Einheit ¹⁾	Grenz- wert	Einzelmessungen ²⁾						Mittel- wert
			Drehofen 1		16.06.2025		17.06.2025		
Drehofen 1									
Chloride (als HCl)	mg/m ³	10	<0,3	<0,3	<0,3	<0,3	<0,3	<0,3	0,2 ³⁾
Fluoride (als HF)	mg/m ³	1	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	0,03 ³⁾
∑ Cd+Tl und Verbindg.	mg/m ³	0,05	0,00		0,00		0,00		0,00
∑ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	mg/m ³	0,5	0,0		0,0		0,0		0,0
∑ As, B(a)P, Cd, Co, Cr und Verbindg.	mg/m ³	0,05	0,0003		0,0003		0,0003		0,0003
Benzol	mg/m ³	5	0,1	0,2	0,3	0,2	0,2	0,1	0,18
Dioxine, Furane und PCB	ng TE/m ³	0,05	0,00		0,00		0,00		0,00
Drehofen 4					2022		2023		2024
Chloride (als HCl)	mg/m ³	10	0,3		0,3		0,15		0,25*
Fluoride (als HF)	mg/m ³	1	0,03		0,03		0,03		0,03*
∑ Cd+Tl und Verbindg.	mg/m ³	0,05	0,00		0,00		0,00		0,00*
∑ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	mg/m ³	0,5	0,0		0,0		0,0		0,0*
∑ As, B(a)P, Cd, Co, Cr und Verbindg.	mg/m ³	0,05	0,00		0,00		0,00		0,00*
Benzol	mg/m ³	5	0,01		0,01		0,64		0,22*
Dioxine, Furane und PCB	ng TE/m ³	0,05	0,00		0,00		0,0007		0,0002*

TMW: Tagesmittelwert, HMW: Halbstundenmittelwert; JMW: Jahresmittelwert

¹⁾ Die Angaben sind bezogen auf 10 % Sauerstoff und Normzustand trocken (273 Kelvin, 1.013 hPa).

²⁾ Einzelmessungen, gemessen durch die Umweltmessstelle Müller-BBM Industry Solutions GmbH

³⁾ Für Werte < Nachweisgrenze, wird die Hälfte der Nachweisgrenze angenommen

*Aus technischen Gründen konnten die Einzelmessungen am Ofen 4 nicht durchgeführt werden, nach Rücksprache mit der unteren Immissionsschutzbehörde werden ersatzweise die Mittelwerte der letzten drei Jahre veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Immissionsschutzbeauftragte der Dyckerhoff GmbH, Werk Deuna, Viktoria Banse, Telefon: 036076 82060

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Absatz 2a Bundesberggesetz (BBergG) zur Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Erweiterung Kalksteintagebau Deuna der Firma Dyckerhoff GmbH hier: Veröffentlichung einer Bekanntmachung (Festsetzung Erörterungstermin) des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)

Bekanntmachung

Die Dyckerhoff GmbH, Werk Deuna, Industriestraße 7 in 37355 Deuna stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz den Antrag auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes zur Erweiterung des Kalksteintagebaues Deuna gemäß § 52 Absatz 2a Bundesberggesetz (BBergG) für das Vorhaben „Erweiterung der Abbaufäche in südliche und südöstliche Richtung um ca. 83 ha innerhalb des Bergwerkseigentums Deuna“. Der bestehende Tagebau sowie die geplante Erweiterung befinden sich in den Landkreisen Kyffhäuserkreis, Eichsfeldkreis und Unstrut-Hainich-Kreis mit den Gemarkungen Rüdigershagen, Zauröden, Keula und Deuna. Die Erweiterungsfläche umfasst die Flurstücke 1, 2, 6, 7 und 8/1, Flur 2 in der Gemarkung Zauröden und die Flurstücke 968 und 970/4, Flur 5 in der Gemarkung Keula.

Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1 Nr. 1b) Anstrich aa) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben.

Die Bekanntmachung des Vorhabens und Festsetzung eines Erörterungstermins erfolgte gemäß § 73 Absatz 3 VwVfG am 01. April 2022 im Thüringer Staatsanzeiger (Nr. 13/2022) sowie auf der Internetseite des TLUBN und auf dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de), sowie am 02. April 2022 in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ und im Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel am 28. März 2022, im Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf am 01. April 2022 und im Amtsblatt der Gemeinde Dünwald am 08. April 2022. Die Planunterlagen lagen im Zeitraum vom 06. April bis 05. Mai 2022 aus. Die Aufhebung des Erörterungstermins erfolgte mit Bekanntmachung vom 04. August 2022 auf der Internetseite des TLUBN, alle Beteiligten wurden schriftlich informiert.

Die neuerliche Bekanntmachung des Vorhabens erfolgte am 15. Dezember 2025 im Thüringer Staatsanzeiger (Nr. 50/2025) sowie auf der Internetseite des TLUBN und auf dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de), sowie am 20. Dezember 2025 in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ und im Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel am 22. Dezember 2025, im Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf am 19. Dezember 2025, im Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal am 12. Dezember 2025 und im Amtsblatt der Stadt Dingelstädt am 19. Dezember 2025. Die Planunterlagen lagen im Zeitraum vom 05. Januar bis 04. Februar 2026 aus.

Neuer Termin zur Erörterung gemäß § 76 Absatz 6 VwVfG der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen ist der 02. und 03. Juni 2026 ab 10.00 Uhr in der Lindenhalle, Schützenstraße 11c in 37355 Niederorschel.

Hierzu wird darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Jena, den 18. März 2026

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Die Präsidentin

Andrea Manz